

Sonnabends, den 18. Aprilis, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



15.

Original Eintr.

Wöchentlich-Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Silber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Pome-
ren und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Bachholz, welches zu Stettin am Hof-
markt gelegen, und wovon der Concessionarius Erappe, mit dem intendirten Vorrechte abgetre-
ten ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 21sten November a. c. zum ersten
den 13ten Februart zum andern; und den 20sten April 1767 zum dritten; und letztenmale angesehen; als
dann die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewarten, wo wider alsdann nie-
mand gehöret werden wird. Signatur Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Weg

Bei dem Kaufmann Weichers, ist zu haben: frisch memler Erbsaat, Holländische Sägmilch- und Eydammer Käse, diverse Sorten Glas- und Glash-Torfe, wie auch trockene Fischler-Diehlen, und Russische Holz-Körbe, um den billigsten Preis.

Den 23ten April a. c. sollen der verstorbenen Frau Burchardin Effreten, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Stähle, wobei ein halb Douzin Preussische Erble, Betten, Leinen, Kleidung, Gläser, und verschiedenes Haus-Geräth, per Notarium Bornslag, in des verstorbenen Diabler Laurids Hause in der Oder-Straße, des Morgens um 9 Uhr, gegen baare Bezahlung, in Contant vaructioniret werden.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin, dessen Laden an der Schuh-Straße, in Schulzens Wiewe Behausung, ist zu haben: Darlegung der Gerechtfame sowohl derer jetzt so genannten Diskiden-ten, als auch der Hohen Mächte, 4. 1767. 10 Gr. Sammlung moralischer Erzählungen für den Geschmack vieler Leute, 8. 1767. 10 Gr. Sammlung von Fragmenten über die neuere deutsche Litteratur, 8. 1767. 16 Gr. Le Geographie manuel par Mr. l'Abbé Expilly, 2 Tomes, 12m Paris 1767. 18 Gr. Elhis sur l'Esprit de la Legislation, favorable à l'Agriculture, à la Population, au Commerce, aux Arts &c. 2 Tomes, 8v Paris 1766. 20 Gr. Recueil des Pieces relatives à la persecution suscitée à Motier-Travers contre J. J. Rousseau, 8v Paris 1766. 1 Rsd.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Peterissen, in der Schuh-Straße gewilliget, sein Waaren-Lager zu vermindern, so machet er es sowohl einheimische als auswärtige Freunde kund, sich forderfamst bey ihm einzufinden, und offeriret bestmögliche Preise, sowohl in ganzen als ea deraille.

Es sollen am Mittwoch als den 1sten April a. c. in der Fischer-Straße, in des Wäcker Behms Behausung, 3 Orbst alte Franz-Weine, öffentlich und gegen baare Bezahlung veräußert werden; Kauf-lustige begeben sich Morgens um 10 Uhr, bemeldeten Tages danielst einzufinden.

Der Auctionator Rudloff, wird den 18ten May a. c. eine wohl conditionirte Bücher-Auction halten; Die Herren Liebhaber belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schreyer-Hofe einzufinden. Der Catalogus ist zu vierfen.

Gute Mauer- und Dach-Steine, sind bey dem Kaufmann David Heinrich Matthias in der großen Oder-Straße, um billigen Preis zu haben.

Grüner Altpfisch, F. S. C. blaue Farve, imgleichen Hamburger ein Quart-Rorden bey Partheyen, sind bey dem Kaufmann Herrn Büchner, um billige Preise zu haben.

Es soll eine neue vierzähne Antsche veräußert werden; Liebhaber können sich deshalb bey dem Berleger hiesiger Zeitung melden.

Der Bürger Stettin, will sein Haus abhiet auf dem Roddenberg, nebst Brandweins-Besätze, aus feyer Hand verkaufen. In dem Hause sind 3 Stuben, und eine Küche, und bey demselben guter Hof-raum, Stallung und Garten; Liebhabere dazu können sich in Termino den 28ten April a. c. beym Notario Schuler, des Morgens um 10 Uhr melden, und ihren Beth ad protocollum geben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debiturung der auf Königlich Hochnung in denen Königl. Uckermündschen Forstrez geschlagen, und nach der Lades-Stebe Duldig angebrachten 65 Klage Stadtholz, an Wipen-Ortes- und Sonnen-Stäbe, auch 47 Schock Klein May-Holz, bey vorgemessener Licitation keine ann-haltliche Offerten geschehen, und daher anderwärtige Termin licitationis auf den 27ten April, 13ten May und 2ten Junii a. c. präfixiret worden; So wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resoluiret sind, dieses Stad- und Klein May-Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und als nächstigen, daß plus licitanti das Holz gegen B-zahlung in Friederichs Thor bis auf Königl. allergnädigste Approbation addiret, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 11ten April 1767. Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da denen Königl. Verordnungen zu Folge, sämtliche Mühlen auf Erb-Pacht ausgethan werden sollen, und wir dahero auch dem Königl. Interesse vor convenable finden, die Wasser-Mühle zu Wolfen, in Ants-Belgard, erblich zu verkaufen, und deshalb Terminus licitationis auf den 1sten, 15ten und 29ten April a. c. präfixiret; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kauflustige in denen angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königl. Deputationes Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum zu geben, und zu gerätigen, daß am Waisendienst die Mühle bis auf allerhöchste Approbation zuverkauft werden soll; wobei aber

aber denen Licitanten zur Nachricht dienen, daß nach erfolgter Approbation sogleich daas Geld bezahlet werden muß. Signatum Eßlin, den 17ten Martii 1767.

Königl. Preuß. Pommer. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen zu Verkaufung 581 Stück Eichen in dem Bruchhaußischen und Hükelinschen Revier, ange-
setzt gewesen Licitations-Terminen, sich keine annehmliche Käufer befunden, u. d. dabero anderweitige Ter-
mini licitationis auf den 14ten April, 7ten May und 4ten Junii a. c. und zwar letzteret pro ultimo alle
hier vor der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer anberahmet worden: So wird solches denen
Kauf Lustigen, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt ge-
macht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer dieselben
früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus
licitanti das Holz, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatur
Stettin, den 28ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als zu Debiturung des in nachspecificirten Aemter-Försten angelegten Holz, nemlich: 1.) Im
Amte Colbat, im Mühlenschen Revier: 50 Stück Büchen. 2.) Im Amte Stepenitz, im
Stepenitzschen Revier: 10 Fichtene mittel Balcken, 50 dito Sparrstücke, 100 Faden Fichten Schiffs-
holz. Im Hohenbrückischen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balcken, 100 dito Sparrstücke,
100 Faden Fichten, und 50 Faden Eichen Schiffs-
holz. 3.) Im Amte Gülzow: 111 Eichen
zum Schiffsbau, 25 Stück Fichtene mittel Balcken, 50 dito Sparrstücke, 100 Faden Eichen Schiffs-
holz. 4.) Im Amte Raugarden, im Rothenschen und Budlinschen Revier: 300 Faden Eichen
zum Schiffsholz, abermahlige Termini licitationis auf den 20sten Martii, 6ten und 23ten April a. c.
präfixiret worden: So wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit be-
kannt gemacht, und können diejenigen welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Revier: welche zu
erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vermittags um 11 Uhr auf der Königlichen Krieger- und
Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben und gewärtigen, daß den Meistbietenden,
und wer die annehmlichsten Conditiones offeriret, das Holz gegen Bezahlung in Friedrichs d'or, bis auf
Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll.
Signatum Stettin, den 2ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schneidmühle, Mühlens-Gebäude und Partinens-
Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Termini licitationis auf den 30sten Martii,
24ten April und 22ten May a. c. anberahmet worden: So wird dem Publico solches hiermit bekann-
t gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieger- und
Domainen-Cammer einzufinden, und gewärtigen, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die bes-
ten Conditiones offeriren wird, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden soll.
Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da annoch in denen Königlichen Heiden, und auf denen Ablagen einiges Holz vorräthig, welches
per modum licitationis verkauft werden soll, nemlich: 1.) Amt Stettin. Im Ziegenorthschen
Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichtene Balcken von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 55 Stück
dito Sparrstücke, 50 Stück dito Hohlhölzer. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Fichte-
ne Eageblöcke, 80 Faden Büchen Holz. Im Fälschenwaldischen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück
Eichen, 10 Stück Krumholz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz. 2.)
Amt Kütermünde. Im Ahleschen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Fichtene Wehstücke,
15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 183 Faden Ficht-
ten Holz. Auf den Stamm stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holz. Im Mü-
selburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Eichen Holz. b) In der Hei-
de auf den Stamm: 10 Stück Fichtene Balcken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. a) Auf
der Ablage Dünzig: 342 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von
8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und
einen halben Faden Büchen, 370 Faden Fichten Holz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fich-
tene Eageblöcke, 49 Stück runde Wehstücke, 87 Faden Fichten Holz. Im Rothemühlischen Re-
vier. a) Bey der klein Hammerstein Schneidmühle: 62 Stück Fichtene Eageblöcke. b) In der Hei-
de: 1 Cubite-Eiche. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 Stück Fichtene Eageblöcke. Im Egg-
finken Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Büchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito
Eichen, 50 dito Fichten Holz. b) Bey der neuen Schneidmühle sind angefahren: 36 Stück Fichtene
Eage

Sageblöcke. Im Torgelaw'schen Revier: 2000 Stück Eichene Schiffs-Nägel. Im Saurerkrugschen Revier: 3000 Stück Eiche Schiffs-Nägel. 3.) Amt Pudagla. Im Caselburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten Holz. 4.) Amt Wollin. Im Nerhauschen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 208 Faden Fichten Holz, und dazu Termin-licitationis auf den 7ten, 28sten Martii und 25sten April a. c. präfigiret worden; So wird solches hier mit jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche resolviren das Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10-Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informieren, alsdenn ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, das plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signaturum Stettin, den 10ten Februario 1767.

Königlich Preussisch-Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Obtinow auf der Insel Wollin, soll den 22sten April a. c. verschiedenes Leinen, Betten, Manns-Kleidung, Zinn, Kupfer, Eisen-Zug, gute Taschen- und Haus-Uhren, Tabattieren, Hausgeräth, Kisten, Kasten, Tischen, Stühlen, Vorerkain und gläserne Gefäße, auch etwas Silber, per modum auctionis verkauft werden; Kaufsüchtige belieben sich sodann auf dem Acker-Werck dafelbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitantebus gegen baare Bezahlung der Zuschlag geschehen soll.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft alhier zu Trepten an der Tollense, der Bürger und Tischler Meister David Meares, ein Morgen Acker vor dem Mühlen-Thor, am Gauschower-Wege, zwischen Meister Grapentin und Hoff's Erben gelegen, an den Schulzen in dem hiesigen Stadt-Eigenthum Dorffe Gruschem, Christoph Reppner um und für 80 Rthlr. Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Nach verkauft alhier der Chirurgus Keff, sein Wohnhaus in der Ober-Strasse, zwischen Georg Gressen, und der Witwe Steyer gelegen, an den Tuchmacher Meister Müllenbogen um und für 250 Rthlr. Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Brauerverwandte Herr Stecken zu Trepten, nebst seiner Frau, geborne Leihauen, und deren Schwester Catharina Elisabeth Leihauen, ihre zu Colberg auf d. m. St. Mariens Kirchhofe befindliche drey Gräber, so sie von ihrem Vater, Meister Joachim Leihauen dafelbst geerbet, davon zwen Gräber an den Herrn Syndicum Kusbenreich sen. und das dritte Grab an den Bürger Herrn Philipp Sticheln dafelbst, erk- und eigenthümlich verkauft haben; So wird solches nach Königlicher Verordnung gehörig bekannt gemacht.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Jahre, von dem im Hehenbrück'schen Revier, Amts Stepenitz belegenen Eheers-Ofen, welchen der Krüger Niemer in Pacht hat, zu ende gehen, und solcher von Trinitatis 1767 an, von neuen verpachtet werden soll; und hierzu Termin-licitationis auf den 13ten und 20ten April, und zuten May präfigiret worden; So wird solches jedermänniglich und besonders denen, so das Eheerscherlen gelernt, hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesonnen, den Eheers-Ofen auf drey Jahre in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, das mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, und der Königlichen Cass' Sicherheit bestellen kann, geschlossen, der Eheers-Ofen auf Trinitatis a. c. übergeben, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 20sten Martii 1767.

Königlich Preussisch-Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach Seine Königliche Majestät in Preussen, allergnädigst resolviret haben, die in dem Amte Himmelskädt belegene Lokensche Glas-Hütte, nebst denen dabey befindlichen oeconomicen Pertinentien,

von bevorstehenden Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre anderweitig zu verpachten, und zu dem Ende nachstehende Licitationis-Termine als der 10te April, 1ste und 22ste May a. c. präfigirt worden; So können diejenigen so diese Glas-Hütte in Pacht zu nehmen Lust haben, sich in denen angezeigten Terminen auf hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer melden, ihre Offerten ad protocollum geben, und gemelt sein, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriren wird, bis auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation der Pacht-Contract auf 6 nacheinander folgende Jahre geschlossen werden soll. Signatum Custrin, den 21sten Martii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als das Königliche Eisen-Hütten-Werck bey Torgelow, an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, dem Heben-Ofen und Hammer-Schmelzen, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgethan, und von da an, anderweit, nach den bisherigen Ausschläge gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Weisbietenden wieder verpachtet werden soll, und hiezu Termin licitationis auf den 27sten Martii, 28sten April und 26sten May a. c. präfigirt worden; So können Liebhabere hiezu sich besonders in ultimo Termino, vor der hiesigen Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einstellen, den Anschlag inspectiren, auch selbst vorher so auf den Torgelowschen Eisen-Hütten-Werck alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Geboth thun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten bebrütigen wird, zugewärtigen hat, daß ihm dieses Eisen-Werck mit allen Pertinentien auf Trinitatis e. folglich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da auf Approbation der Königlichen Hochpreusslichen Krieger- und Domainen-Cammer, das zur Dammischen Cammer bey gehörige Bierwerck, der combinirte Dammische und Horus-Brau, auf Erbins per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Termini dazu auf den 16ten Februario, 16ten Martii und 12ten April a. c. angezeiget, in welchen die Pachtlustige zu Rathhaus in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Botz registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmblichsten Conditiones offeriren wird, der Contract bis auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Confirmation geschlossen werden. Es giebt dieses Bierwerck bishero an Pacht 188 Rthlr. 9 Gr. 1 penny drittel Pf. und müssen Königlicher allergnädigsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des fünfzigten Erbprinzmanns Conventanz und Gefallen angefertigt werden. Damm, den 19ten Januarii 1767. Bürgermeister und Rath zu Damm.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Bürger und Schuffer Steffen alhier, sein hiesiges Wohnhaus, um Schuld willen, zu verkaufen gesonnen ist, dessen angegebene Debira aber die darauf gethane Gebotthe übersteigen, so wird Magistratus genöthiget, desselben Haus zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten, als wozu Termin licitationis auf den 7ten, 23ten April und 1ten May a. c. anderohmet sind; worin diejenigen, so belibet haben, das Haus zu erkaufen, alhier zu Rathhause, des Vormittages erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewarten können, daß im letztern Termino das Haus dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll, nächst diesem aber auch die auf das Haus haftende Creditores und andere, welche ein Recht an dem Hause zu haben vermeynen, zu citiren, um a dato ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Acta anzugeigen, oder zu gewarten, daß durch Ablauf des letzten Termini die Acta ipso jure für geschlossen geachtet, und sie nicht weiter gehöret, sondern ihnen in dem Adiections-Urtheile ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cambr, den 24ten Martii 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Cambr.

In Curia zu Pasewalk, sind des verstorbenen Consulis Dillgentis und Soudier Werner Caspar Kuchers Substantia, auf den 14ten April, 1ten May und 2ten Junii a. c. gegen den letztern Exemptione zur Substantiation gestellt, auch in die's Terminis zugleich Creditores solito sub prejudicio vorgeladen.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Friedrich, zu Jüdenbagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Barchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkauften Guthe Plümenbagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Cambr gelegen, berechtiget sind, erga Terminum forensis den 29sten May a. c. erstere ad exercendum jus promissionis & retractus, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure promissionis & retractus,

erben, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausblehungs-Fall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte. Signatum Cöslin, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hess-Gericht.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dazu gehörige Fenne-Wiese, von 7 Schwadi, in Terminis den 27ten Februarii, den 27ten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Meistbietenden verkauft werden: Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gemärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoquoque capere es fer, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in eben diesen vorerwehnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Auctam in Judicio den 28ten Januarii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Usedom soll des Grobschmidt Michael Heinrich Heidens Haus, samt dazu gehörigen Pertinentien in Terminis den 2ten, 14ten und 28ten April a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige haben sich sodann in Judicio Bermittags einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus samt Pertinentien, in ultimo Termino werde zugeschlagen werden. Wie denn auch die Creditores sodann ihre Jura wahrnehmen müssen, sonst sie nachhero abgewiesen werden.

Es hat auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flatow, nachdem er das im Vorhieschen Cese belegene Gut Rehfeld, an den Hauptmann von Billesbeck verkauft, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edictibus Terminis peremptorius auf den 22ten Junii a. c. bestimmt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guthe Rehfeld, gänzlich abgewiesen und in Aufsehung dessen nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll des Schloßer Görtings Haus, in ultimo Termino den 20ten Junii a. c. plus licitanti verkauft werden: Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub poena praclusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin zum Uckerhof, nebst Auehof, und ein Wördeland, in ultimo Termino den 20ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden: weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub poena juris zugleich melden.

Zur Auseinandersehung der Witwe Bürgermeister Müllern zu Uckermünde Erben, ist deren Wobirs Haus am Markte, so zur Brauerey aptirt, auch wobey Brau- und Brandwein-Brennerey-Geräthschaften vorhanden, subhactret, und wird in Terminis den 1sten May, den 15ten May und den 29ten May a. c. zum feilen Geboth cum Taxa der 943 Rthlr. 20 Gr. ausgebothen. Zugleich sind Creditores ad proficiendum, liquidandum & verificandum credita erga ultimum Terminum sub poena juris citiret.

6. Personen so entlaufen.

Da der Inquisite Isaac Giffroi, aus Berckholz gebürtig, mittler Statur, ungefähr 6 Jahr alt, einen blauen Rock, und ein wulstum Brustuch, gelb lederne Hosen tragend, den 24ten dieses, 1 Uhr um 3 Uhr, gewaltsamer Weise aus dem Gefängnis gebrochen, und davon gegangen: So werden dahere alle Obrigkeiten und Gerichte in subdium iuris ergebens ersuchet, diesen Inquisiten, falls er sich antreffen lassen sollte, sofort in gefänglicher Haft zu nehmen, dem Fürte aber davon einige Nachricht zu geben, man ist erböthig alle dieserhalb vermandte Kosten zu ersetzen, und in nehmlichen Fällen ein gleiches zu erweisen. Amt Cöslin, den 25ten Martii 1767.

Es ist in der Nacht vom 25ten auf den 27ten Martii a. c. die Inquisitin Charlotta Lössen, mit ten Amts-Diener Johann Herrmann, heimlicher Weise aus dem Gefängnis gegangen: 1.) Johann Herrmann 38 Jahr alt, aus Grüneberg in Schlesen gebürtig, mittler Statur, blaue Augen, eine längliche Nase, schwarze Haare, einen Zopf im Nacken, Stiefeln tragend, einen blauen Rock und Unterkleid, einen roten Brustuch, eine grosse rauhe Mütze aufhat einen Abschied als Amts-Diener von Blawendurg und Schwedt bey sich. 2.) Charlotta Lössen, 24 Jahr alt, aus Cöslin gebürtig, mittler Statur, grosse blaue Augen,

gen, ein breites Gesicht, eine starke Oberlippe, etwas grobe Stimme, hat im Gefängniß ein Cartun Casimil, und Schürze, und Camelotten Rock angehabt. Alle Obrigkeiten und Gerichte, werden daher in subsidium juris ganz ergebens ersuchet, diese Inquisiten, falls sie sich unter ihren Gerichts-Zwange solten antreffen lassen, sofort zu arretiren, dem Amte aber davon eine gefällige Nachricht werden zu lassen; wir sind erböhrig, alle die deshalb verursachte Kosten zu erkatten, und in jeden n. hmlischen Fällen, eine gleichmäßige Rechts-Wisführigkeit zu erwiedern. Amt Köcknit, den 28ten Martii 1767.

Von des Herrn Grafen von Haacke Guthe Stecklin, bey Greflichhagen, ist ein Unterthan, Namens Christoph Wefenberg, da er wegen verübten Dieberey zur Verantwortung gezwger, entlaufen. Weil nun dieser Wefenicht zur verdienten Strafe gezogen werden muß, und dem Publico daran gelegen, daß ihm das Handwerk Schloffer aufzumachen, als worin er eine groffe Fertigkeit besitzt, abgewöhnet werde; So werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris ersuchet, vorbemeldeten Christoph Wefenberg, welcher dieser im Gesicht aussiehet, und schwarze Haare hat, so ihm sarch nach dem Gesicht zu fallen, an dem Orte wo er sich eingefunden haben möchte, arretiren zu lassen, und dem Herrn Bürgermeister Stiffer zu Gark, als Justitiario, oder dem Arrendatori Gads zu Stecklin, oder auch dem Herrn Rath Wurushagen zu Stettin, davon Nachricht zu ertheilen, alsdenn er gegen Erkattung der Kosten abgehohlet werden soll.

Es ist vor einem Jahre obgenes, dem Bauren und Schulzen Hans Jarlim, aus dem Dorffe Wilsfeldu, Ostenschen Creges, ein Dienst-Bursch, Namens Hans Sager, alt 20 Jahr, kleiner Statur, weisse Haare, auch weislichten Gesichtes, ohne alle Ursache entlassen; da nun nach der Befinde-Ordnung keiner ohne Schilt zum Dienste angenommen werden soll, auch die Herren Prediger ohne dergleichen niemand zum heiligen Abendmahl annehmen dürfen; So wird gebethen, diesen Burschen, der wenig weinlich, anzuhaltten, und solches dem Hauptmann von der Osten, als dessen Unterthan er ist, zu melden, damit er könne abgehohlet werden, die etwanigen Kosten wird man gebühlich erkatten. Wilsfeldu, den 26ten Martii 1767.
von der Osten,
Capitaine.

7. Avertissements.

Als zu Erbauung einer neuen Bod-Mühle im Amte Köhresen, anderweilige Termini licitationis auf den 21sten Martii, 1aten und 20sten April a. c. vor der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhaber alsdenn vor der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer dieselbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachzugeben seyn soll, anzuhören, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, die Erbauung der Bod-Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, eingeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 14ten Martii 1767.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Elisabeth Herdemannin, ist deren von Bergland entwöhner Bemann, Jacob Gang, edicalliter vorgeladen worden, in Termino den 11ten May 1767, bey der hiesigen Königlich Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen bösslich Entwöhlenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 21sten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Rühring zu Wüstenfeldu, Berchenschen Amtes, ist dessen entwöhene Ehefrau, Johanna Helena Spierlingen edicalliter vorgeladen worden, in Termino den 11ten Julii a. c. vor der hiesigen Königlich Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und beym Verhör die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entsehung dessen die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu verhehligen nachgegeben werden soll. Signaturum Stettin, den 9ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der auf seiner Profession als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dazumal unter dem Königl. Dänischen Hochlöbl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Coburg, woher er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767ten Jahres, und war in letz-

zern Termino presentior in Rathhause zu erscheinen, citiret, dessen Erben aber müssen sich auch gehörig legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigiret, sub comminatione, falls in ultimo Termino den 15ten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schulzischen Verdingen nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signaturum Colberg in Senatu den 15ten Decembris 1766. Bürgermeister und Rath.

Denen resp. Interessenten der Hannoverschen Lotterie, mache hiermit bekannt, daß nunmehr die Gewinne von der 7ten und letzten Classe der 16ten Lotterie, gegen Einlieferung der Original-Lose von mir in Empfang genommen werden können. Als auch die Ziehung der 1sten Classe von der 17ten Hannoverschen Lotterie, mit dessen wieder vor sich gehen wird; so sind annoch Lose vor eine halbe Piöcle bey mir zu haben, und kann der Plan gratis abgefordert werden. Wenn nur diese Lotterie ansehnliche Gewinne von 1000, 2000 und 3000 Piöclen darbietet; so hoffet man, das sich die erwanigten Liebhaber, des ehesten mit ihren Einsätzen bey mir melden werden. Die Anwärtingen oder ersuche, ihre Briefe und Gelder franco an mich einzusenden.
C. L. Hermann,
General-Collecteur.

Die zwey abwesende Schumacher-Besellen, Michael und Johann Christoph Brieskorn, werden, und soll sie nicht mehr am Leben, deren erwanigte Leibes- oder Testamentarische Erben, auf den 25ten Junii 1767, für C. E. Rath der Königlich Preussischen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edicalliter & percuratorie adactet.

Ein Sachsegebutheil siedenden Kothen in dem Colbergischen Calzberge im Kothe No. 4, bat der Herr Hofgerichts-Referendarius Johann Friederich von Luchsen, an die vermittelte Frau Landrathin Wehern, gebahrne Katsoppin, verkauft; welches hieburch allen, so daran Ansprüche zu haben vermeynen, bekannt gemacht wird, sonst nach Verlauf von drey Monaten das Kauf-Preitium an den Herrn Verkäufer völlig bezahlt werden wird. Colberg, den 14ten Februarii 1767.

Nachdem Terminus Edicallis, und zwar peremptorie bey dem Amts-Gerichte zu Neustettin auf den 2ten Junii a. c. in Sachen des Lehn-Krüger Carl Friederich Proch, contra Creditores seines verstorbenen Bruder Johann Peter Proch zu Landeck angesetzt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Signaturum Amt Neustettin, den 2ten Martii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

In denen Colbergischen Stadt-Eigenthums-Dörfern 1.) Bullenwincel, 2.) Sellnow, 3.) Borch, 4.) Werder, und 5.) Henckenhagen, und Erbhinsdörre vacant, welche auf Martii a. c. besetzt werden sollen; desgleichen fehlen noch Wirthe zu denen neuen Wollspinner-Häusern bey Borch. Liebhabere können sich deshalb bey dem Magistrat melden, und gewärtigen, daß ihnen die favorablesten Conditiones zugesandt werden sollen. Colberg den 7ten Martii 1767.

Da bey dem Abdruck des Edicts der Königl.lichen Giro- und Lehn-Banquen, von dem hiesigen Buch-Drucker Schmidt, der Druckfehler begangen, daß er in dem Articulo 7. nachdachten Edicts, das Wort Keinen ausgelassen, und anstatt daß es heißen sollte: daß die Banco-Noten keinen Creditori wieder Willen an Zahlung angegeben werden sollen; es heißt: daß die Banco-Noten jedoch Creditori wieder Willen gegeben werden sollen; So wird solches jedermänniglich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 24ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Der Bauer Lerge in Spie, Martin Below, und Hans Potras, beyde Bauern auf dem ehemahligen Vorwerke Bergschäfferey in Henckenhagen, wollen ihre Höfe an andere Wirthe abtreten, da sie nicht des Vermögens sind, selbige vorzustehen; Diejenigen welche solche Höfe anzunehmen willens, können sich bey dem Magistrat alhier melden, und gewärtigen, daß wenn sie des Vermögens sind, diese Höfe anzunehmen, ihnen solche erb- und eigen übergeben werden sollen. Colberg, den 2ten April 1767.

Sollten sich Liebhabere finden, so recht gute Eiwargel-Pflanzen gebrauchen; So können dieselben sich bey dem Gärtner Heinrich Jan. à Finckenwalde melden.

Den 2ten Junii 1767, soll die bey Strasburg in der Uckermark belegene sogenannte Walck-Mühle, an den Mißbielenden verkauft werden; alle diejenigen welche solche zu kaufen Lust, oder sonst was daran zu fordern haben, werden sub pena praclusi citiret, sich beim Lehn-Gericht einzufinden.

Als der Brauer Christian Ulrich, sein zu Breissenbagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Zimmer-Meister Christoph Fischer für 275 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 2ten May a. c. angesetzt worden; So werden alle diejenigen, so an diesen Hause einige Ansprache zu machen vermeynen, hieburch citiret, sich in Termino den 2ten May a. c. dazulbst zu Rathhause zu erfinden, und ihre Ansprache sub praesidio zu verifiziren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 18. Aprilis, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Termino den 30sten May a. c. die Fleidersche Capelle in der Marien Cathedral-Kirche, erblich an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere werden sich hierzu um 10 Uhr, im Stiffts-Kirchens-Bericht, zu Stettin einfänden.

Wann in Termino den 23ten Martii a. c. zum Verkauf der 5000 Stück Bass-Matten, auf dem Königl. Proviant-Amte vor das heilige Gelfs-Thor, sich keine annehmliche Käufer eingefunden; So wird dann ein anderwelter Terminus licitationis auf den 27ten April h. a. hiermit angeſetzt; an welchen sich Kauflustige oben gemeldeten Ort, Vormittags um 9 Uhr einzufinden belieben werden. Es können nach Gewillhaben der Käufer diese 5000 Bass-Matten, auch zertheilt und in Partien zu 100, 50, und noch weniger Lothe getheilt, und an die Meißbietenden verlassen werden. Liebhabere können sie auch in der Zwischen-Zeit, Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu sehen bekommen.

Durch den Mäcker Behm, soll den 4ten May a. c. die sämtliche aborigene Geräthschaft, von dem in a. n. von den verunglückten Leichter-Schiffe, von Schiffer Christian Zander, so eine Nacht von circa 22 hiesige Lasten gewesen, bestehend in Segel, Anker, Anker-Ebenen, Küchen-Guth, 2c. auch eine neue Mast, so aus dem Jahr 1760, beim besagten Mäcker zu sehen, und zwar auf des Herrn Commerzien-Rath Schröders Speicher-Raden, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und zugeschlagen werden; Kauflustige können sich in besagten Termino des Vormittags um 10 Uhr einfänden, auch nach Belieben die Geräthschaft vorher in Augenschein nehmen.

Ich will mein Haus, welches oben in der Brarengischer-Strasse, nahe am Kirch-Hofe belegen ist, aus freyer Hand verkaufen; es ist ein altes Backhaus, und lieget in der besten Gegend, ja vor alle Arten von Handwerker: Wer einen Käufer abgeben will, kann sich bey mir auf dem Köddenberge einfänden, die Woche nach Ockern hindurch, alle Tage, und wer in die 8 Tage, die beste Offerte thun wird, soll es haben. Stettin, den 16ten April 1767.

Joachim Böttcher.

9. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Pastoris Strickers Mobilien-Nachlaß, bestehend in Gold, Silber, Lahr-tieren, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Meublen, verschiedenes Haus-Geräth, Leinen-Zeug und Büchern, den 27ten April a. c. und folgende Tage in dem Frühpredigers Hause an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; Kauflustige werden ersuchet, sich daselbst an bestimmten Tage früh um 9 Uhr einzufinden. Auch werden alle diejenigen, welche außer denen ad Inventarium sich gemeldeten Creditoribus an dem verstorbenen Pastors Stricker einige Anfordernung zu haben verzu melden haben, oder zu gewärtigen, daß sie hiernachst ihre Befriedigung alhier nicht erlangen werden, Vergleich soll in diesem Frühpredigers-Hause, den 1sten May die Bibliothecque des seligen Hofrath Lis, so guter Juristischer Bücher, Liebhabern zum Verkauf gestellt werden. Cöslin, den 2ten April 1767.

Als mit Königlichster allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Termin licitationis angeſetzt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königl. Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung hiermit von neuen Termin licitationis zum Verkauf besagter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 24ten Februar, den 24ten Martii und den 27ten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio in Cöslin angeſetzt, in welchen diejenigen, welche solchane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bereiten, sich auf gebachter Deputations-Cammer in Cöslin, frühe um 9 Uhr einfänden können. Die Taxen von deren zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des gemeldeten Cammer-Deputations-Collegii in Cöslin vorgeleget werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht:

1.) Daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in der Exemption der Chiquartierung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Grundes und

und Nahrung bestebet. 2.) Daß er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besugniß habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit denen Einigen unter Amts-Jurisdiction habe. 4.) Daß die Auffarth durch den Thorweg über den Schloßplatz, nach der zwoelten Kirchen-Thüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, inwiefern die Thurm-Decke und Fahne reserviret bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, seithero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gebabt; So können die Licitanten ihr Geboth alternative, entweder mit Verbehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Canon pro futuro wegfalle, und nicht bezahlet werde. Kaufsflige haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Eöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Geboths, auf vorsehende Conditiones, Reflexion zu machen, und hiernächst zu gewärtigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signaturum Eöslin, den 27sten Januarii 1767.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Pasewalk soll der Nachlag des Consulis Dirigentis und Syndlei Ruhedorf, als: Gold, Silber, Plan, Kupfer, Messing, Porcellain, Glas, Werten, Leinen, Tischgedecke und andere Haus-Meubles, imgleichen die Bibliothek, auf den 17ten Junii a. c. und folgende Tage per modum auctionis verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll in der Gegend bey Anklam, ein Klein aber doch einträgliches Guth, verkauft oder auch Ankauf auf gewisse Jahre verpfändet werden; die etwanigen Liebhabere besteben sich entweder zu Eöslin bey dem Regierung-Advocat Grummon, oder zu Anklam bey dem Notario Bölschem zu melden, alsdann ihnen mit näherer Nachricht von Beschaffenheit des Guths, gedienet werden wird.

Da denen Königlichen Verordnungen zu Folge, sämtliche Krüge aus Erb-Pacht ansechtbar werden sollen, und wir dahero auch dem Königlichen Interesse vor convenable finden, den Ritter-Krug bey Eöslin zu veräußern, und deshalb Termins licitationis auf den 27sten dieses, 10ten und 24sten April a. c. präfixirt; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kaufsflige in denen angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher Krug, bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; wehen aber denen Licitanten zur Nachricht; dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. Signaturum Eöslin, den 7ten Martii 1767.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind zu Zimmerhausen in Hinterpommern, bey Raugardten und Greiffenberg belegen, 20 Stück große recht starke Hack-Ochsen vorräthig, die aber nicht einzeln, sondern zusammen verkauft werden sollen; Die Liebhabere dazu können sich auf dem Herrn-Hofe zu Zimmerhausen melden.

Zu Mügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Notarii Gröbmachers Haus in der Erbs-Strasse, Schulden-halber subhastirt, und Termins licitationis auf den 19ten May, 14ten Julii und 8ten Septembris a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rthlr. 16 Gr. gewürdiger, und Liebhabere können in dem letzten Termino die Addektion gewärtigen. Signaturum Mügenwalde, den 20sten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Mügenwalde.

In Schlawe soll des verstorbenen Accise-Controleur Wickers Haus, in der Eöslinschen Strasse belegen, welches in der Auction auf 226 Rthlr. 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden, als wegen Termins licitationis auf den 10ten April, den 15ten und 27sten May a. c. angesetzt worden; Kaufsflige haben sich also höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlawischen Rathhause einzufinden, und ihren Borth ad protocollum zu geben, wonächst keiner weiter gehört werden wird.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritschschen Strasse, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 23sten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gericht erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Peritentiis zugeschlagen werden soll. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Aus dem Drossenschen Stadt-Forsen, in Sternbergischen Kreise, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück Elshen, so wie solche der Entregneur selbst abhastret, plus licitanti verkauft werden; anderweitige Terminis

ni vicinatus und auf den 13ten Martii, 14ten April und 13ten May a. c. anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathhause einzufinden können.

Der Schiffer Christian Schulz, in dem Königl. Wollinschen Amte-Dorffe Prieter, will die Hälfte seines Cravel-Jachts-Schiffs, welches gut besegelt ist, verkaufen; Kaufsüßige können sich demnach in Termino den 13ten, 22sten und 27ten April a. c. entweder den eb erwähnten Schiffer Christian Schulz zu Prieter, oder bei dem Kaufmann Hoffmann zu Wollin melden, und Handlung pflegen. Die Vor- und Ablösung geschieht aber auf dem Königl. Amte Wollin.

Es ist zu gerichtlicher Verkaufung, einiger dem Uhrmacher Meyer gehörigen Sachen, bestehend in einer Tisch-Uhr, einer Wand-Uhr, einem Schneideszeug, auch wenigen Setten und Frauen-Kleidern, nebst einem eichenen Tische, Termino auf den 27ten April a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere Vormittags um 9 Uhr sich auf hiesiger Gerichts-Stube einzufinden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und das Erstandene gegen baare Bezahlung verabsfeldet werde. Decretum Aulicam in Judiciis, den 25ten Martii 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als aus denen Königl. Pommerschen Forsten, verschiedenes ausgearbeitetes Holz auf denen Ablagen bey Uckermünde und Stolpe vorhanden, welches per modum licitationis verkauft werden soll. Von Uckermünde: 21 Stück zu Schiffs-Rasten, ausgearbeitetes Fichten, 323 Stück Fichtene Planken, Harz-Hölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Handels, 101 Stück klein dito, 192 Stück Fichtene Wäcker-Diehlen, 37 Stück Fichtene 1 und ein halb fößige Zoff-Dielen, 40 Stück dito halb fößige Panzler-Bretter, 7 Stück dito Beschnitte, 8 Stück dito Beschalen. An Faden-Holz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten, 29 Faden Eichen. Von Stolpe: 17 Stück an Eichen Sauffe-Balken-Holz, Käten, Bändern, Boden-Brängen, Aufhängern, Bateken, Vord-Hälkern, 70 Stück Eichen Schiff-Planken, worunter auch 3 Büchse, 1 Büchsen-Schiff-Kiel, 1 dito, und hiesu Termino licitationis auf den 25ten April a. c. präfigiret worden; So wird solches jede mähmlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche es solten, ein und andere Sorten Holz hievon zu ersehen, sich in Termino Vormittags, auf dem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer um 10 Uhr einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anzuhören, sich von der Lare dieses Holzes informiren, alsdenn ihren Rath ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licentur das Holz gegen baare Bezahlung in Gelde addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Sigasum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da zu Stargard für selbigen Bäcker Kadefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt Gerichts hieselbst.

Auf Veranlassung des Königl. Preussischen Pommerschen Vormundschafft-Collegii, wels von dem Kaufmann Paschendorf zu Camin, als Curatore des Accise-Inspectoris Kühnens Kinder und Erben, dessen Mobiliar-Nachlaß, welcher für seine Curanden zu assertiren nicht nützlich gefunden werden, und im güldenem Klinge, silbernen, kupfernen, zinnernen und messingernen Meubles von verschiedener Art, einer vierfüßigen roth angefrischten und inwendig mit grünem Tuche beschlagenen Chaise und Wagengeräthe, Eisen- und Leinen-Geräthschaft, guten Betten und wohl conditionirten Frauen- und Manns-Kleidern, einem großen Spiegel à la moderne mit verguldeten stierischem Rande, allerhand nützlichem Hausgeräthe und Büchern besteht, den 29ten und 30ten April a. c. in des Accise-Inspectoris Kühnens Erben Hause zu Camin des Vor- und Nachmittages, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Current, verkauft werden, gegen welchen Terminum auctionis auch Inhabern derer Pfänder vor dem vorfordernem Accise-Inspectore Kühn, dieselbe an den Kaufmann Paschendorf zu Camin, gegen Schein detselben abliefern müssen, und von dem daraus zu lösendem Gelde ihre Bezahlung erhalten sollen, damit dieser Pfänder wegen, auf ihre Kosten, nicht eine neue Auction gehalten werden dürfe, insonderheit aber aus 8 Tage vor der Auction ankhero komme und unter dem zu veräußernden Nachlasse, ihre vorhandene Matri deutlich anzeige, und in natura herausnehme, oder gewärtigen müsse, daß selche, ohne ihr davor fernere Rede und Antwort zu geben, in natura herausnehme, oder gewärtigen müsse.

Da der Mühlenmeister Werner, vor Wollin, seine daselbst erbaute eigentümliche neue Wind-Mühle aus freyer Hand zu verkaufen willens ist, und zwar nebst dem dabei befindlichen Wohnhause, Scheune und Stallung, insgleichen auch dazu gehörigen Mühlen-Landung und großen Baum-Garten, in welchem große Bäume vorhanden; die Mühl- ist Grund- und Wacht-frey. Wer also Lust und Belieben hat, dieselbe aus freyer Hand zu kaufen, kann sich den 27ten April a. c. bey dem Verkäufer in Wollin einzufinden, und gegen einen billigen Handel die Mühle nebst Zubehör ersehen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, und des seligen Regiments-Feldscheers Freymuth Erben und Edlin liegende Gründe, als: Eine halbe Hufe Landes, nach der ausgenommenen gerichtlichen Care zu 247 Kthlr. 16 Gr., ein halbes Reip-Acker, zu 212 Kthlr. 6 Gr., ein halb Würde-Land, zu 28 Kthlr. 20 Gr., ein halbes Kiefland, zu 14 Kthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Lor, zu 15 Kthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Kthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Kthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Kthlr. 15 Gr., die sogenannte Seegeler Wiese, zu 45 Kthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Kthlr. subhastret, und Termin licitationis auf den 14ten April, 15ten May und 18ten Junii a. c. angesetzt, an welchen die etwaigen Liebhabere auf dem Rathhause erscheinen, ihr Gebot thun, und der Meißbietende in dem letzten Termine bis auf erfolgende Bezeichnung derer Freymuthschen Erben die Addition gerichtlich kann. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Gollnow soll Johann Daniel Schimmelpfennings Acker im Rummelborn von 2 Scheffel Einsaat, in Termin den 28ten April, 29ten May und 26ten Junii a. c. licitiret und in ultimo plus licitationis zugeschlagen werden; Liebhabere wollen sich sodann Vormittags um 9 Uhr in Rathhause einfinden.

Es verkauft der Bürger und Schwacher David Salzhieber zu Veerwalde, zu 1 und einen halben Scheffel Einsaat, im Bückenbagischen Felde, an den hiesigen Bürger und Brauer Johann Christian Mandten; welches der Ordnung nach dem Publico bekannt gemacht wird. Veerwalde, den 7ten April 1767.

Zu Camin sollen des daselbst verstorbenen Löpfers Wiperts, nachgelassene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidergut-Stücken, Löffel-Waaren und anderes Hausgeräth, in Termin den 24ten und 25ten Apr. l. a. c. öffentlich sub hasta publica in dem Sterbhause daselbst ob urgeois et alienum verauctioniret werden; welches hiermit zu jedermanss Nachricht bekannt gemacht wird, und Kaufsüßige jugleich einzufinden werden, sich in bemeldeten Tagen daselbst Vormittags um 10, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus offerentibus diejenige Stücke, worauf sie geboten, gegen gleich baare Zahlung in schwerem Silber-Courant abdiciret, und gerichtlich verabsolget werden sollen. Signatum Camin, den 28ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Obnweit der Königs-Strasse, ist ein Logis für einer einzeln Person zu vermietzen; Liebhabere können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden.

11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da das im Werder Wollin, belegene Guth Graf-Moerag, sogleich verpachtet werden soll, und der Pächter noch in diesem Frühjahre zuziehen kann; So können sich die Liebhabere ohne Anstand bey dem Verwalter Görbke zu Konnin melden, und gewärtigen, daß der Contract sogleich gerichtet werde.

In Warnitz im Pommerschen Grenzbelegen, soll das Guth, welches der Erbendatter Wehl bis künftiges Frühjahr in Pacht hat, gegen Marien 1768 mit der Winter- und Sommer-Saat von neuem verpachtet werden; und können diejenigen, so dieses Guth pachten wollen, sich bey dem Herrn Obersten von Billerbeck in Warnitz melden.

Es wird das zwischen Löcknitz und Wrenzlou, gelegene ganze Ritter-Guth Carinhom, künftigen Termins dieses Jahres pachtlös, und soll anderweitig verpachtet werden; Nachsüßige können sich also in Termin den 18ten May a. c. dieses Jahres in Carinhom einfinden, da denn mit dem Meißbietenden contractiret werden soll.

Nach Königlich hoher Ordre, vom 12ten Martii a. c. soll der blasse Raths-Wein-Keller, nebst der Stadt-Wage, auf nächstkommenden Trinitatis a. c. per modum licitationis verpachtet werden. Wenn nun dazu Termin licitationis auf den 22ten April, ingleichen den 9ten und 30ten May a. c. angesetzt worden; So werden diejenigen, welche zu dieser Pachtung Lust haben, hiermit einzufinden, sich in einem der Termins allhier zu Rathhause Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende zu gewärtigen, daß ihm gedachte Pachtungs-Stücke bis zur höhern Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 9ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

12. Sachen

12. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 7ten April a. c. auf dem Wege vom Stargardschen Markt nach Pritz über Strohbedorf, eine Plate Bley à 150 Pfund, verlohren worden; wer solche gefunden, beliebe es dem Kaufmann Walter zu Stargard gegen einen Rempens anzuzeigen.

13. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Als zu Treptow an der Rega, Maria Elisabeth Millie, letz verehelichte gewesene Getobirne, verstarben; So werden alle dieselge, so an der Defunctæ Nachlaß ex capite hereditatis vel crediti eine Ansprache zu haben vermerken, hiedurch erga Terminos auf den 24sten April, den 1sten May und den 7ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause daselbst ad docendum suo hereditarium vel liquidandum & verliandum creditu sub poena preclusi citret. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Cörlin affigiret.

Den 22sten April a. c. sollen die Gelder für die von dem Müller Meißer Strahl verkaufte, zu Wilschow belegene Mühle, gezahlet werden. Creditores oder welche daran ein Recht haben, werden alsdenn in dem Wilschowschen Gerichte sich einzufinden sub poena preclusi eingeladen.

Als zu Neustettin in des Ackermans Aelst, Schuld-Sache in Termino ultimo als den 6ten April a. c. nicht hinlängliche Leitanten zu dessen Vermögen sich eingefunden; So wird ex seuer abandanti an noch ein andernartigen Terminis licitationis auf den 27sten April a. c. präfigiret, in welchem Kaufsüßge, wie auch Creditores, sich sub poena preclusi zu melden haben.

Das verstorbenen Krügers Erdmann Hollins Witwe, Maria Krügerin, hat ihren Braukrug zu Marwis, vor einiger Zeit verkauft, und das dafür gezahlte Kauf-Prectum ist bey dem Magistrat zu Gartz deponirer. Ihr Mann hat auf den Fall, daß er vor ihr mit Tode abgeben sollte, sie zur Universal-Erbin eingesetzt. Da sie nun nach ihm verstorben, so werden deren Erben und Creditores hiermit citiret, in Termino den 29sten May a. c. vor dem Magistrat zu Gartz zu erscheinen, und sich zu der Erbstatte und wegen ihrer Forderungen gehörig zu legitimiren. Diejenigen aber so in Termino nicht erscheinen, haben zu gemärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehört werden sollen.

Bey dem Stadt-Gericht zu Uckermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Nablens Andreas Volgen Creditores, Creditores auf den 22sten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad proferendum creditu tentandum concordantia liquidandum adcitiret, auch Debitor fugitivus in Termino zu erscheinen, und mit Creditoreibus zu liquidiren, und gültliche Handlung zu pflegen, bey gesch. mößiger Strafe aufgebort. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitores des Concurssus sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debita gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuzeigen, wie die daselbst zu Anclam und Stralsund affigiret Proclamata des mehreren besagen.

Es sell des Baumann, Ernst Pötratz Haus, Stall, Garten, Scheune und Mißhaff, auf der Altschade Stolz in der Priester-Gasse belegen, in Termino den 6ten May a. c. gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere kö. nen sich in diesem Termino Vormittags um 9 Uhr, auf der Gerichts-Strasse einzufinden; ihr Geboth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß dem Meißbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite, es sey, eine Ansprache zu haben vermerken, werden sub poena preclusi & periculi hinc inde citret, in dicto Termino ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Stolz, den 6ten April 1767.

Königlich Preussisches Amts-Gericht hieselbst.

14. Personen so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 21sten und 22sten Martii 1767, ist ein gebührer Untertan, Namens Michael Böck, aus dem Dorffe Rintow, Drauburgschen Crefses in der Neumark, eine kleine Welle von Fessee auf Mittelfelde; heimlicher Weise entlaufen, selbiger ist in die zwanziger alt, kleiner Statur, bleichen Gesicht, meistens genauen Kopf-Haar und Bartts, behende im Laiffe, und hat eine westliche Sprache, trägt alltäglich einen blau gestreiften Kittel, blaues Camisol mit platten gezeffenen mößingernen Knöpfen, zu Sonntags aber einen dunkel blauen Rock, mit eben dergleichen Aufschlägen, und kleinen behen mößingernen Knöpfen, ferner auf den Armen aufm Aufschlag oben aufgeriget, und mit eben dergleichen Knöpfen herunter gesetzt; Jedermänniglich nach Standes Gebühr, dem dieser Entlaufene vorfommt, wird er sucher, selbigen sofort arretiren, und anhero abliefern zu lassen, wovon nicht allein die Kosten ersetzt werden sollen, sondern auch bey ereignender Gelegenheit, alle Ergreiffereitwilligkeit verichert wird.

Michael

Michael Hausdorffer aus Steinbach in Sachsen-Meinungen, 17 Jahr alt, kleiner Statur, glatten Ansehens und gelbliche Haare habend, ist Dienstag Abends als den 24ten dieses seiner Herrschaft mit einer blauen Eborren, und dergleichen Surcout-Rock, und mit der ihm gegebenen neuen Wäsche, diebischer Weise entlaufen. Er ist ein Schneider, und soll auch eine Hundschafte haben; Man bittet diesen Trevelosen, wenn er sich betreten läßt, anzuhalten, und gegen danchbare Erstattung aller Kosten hieher nach Colberg, an den Magistrat abzuliefern. Colberg, den 28ten Martii 1767.

Aus dem Adellichen Guthe Rastow bey Belgard belegen, ist der Untertban Gottfried Seefeld, nebst seinem Weibe vor 14 Pogen heimlicher Weise entlaufen, und wie man bewachrichtiget ist, hat er sich bis Gollnow fahren lassen, alwo er sich in Wasser nach Alten Stettin begeben hat. Wann diese beyde Leute aber nicht die geringste Ursache zur Entweichung gehabt; So wird eines jeden Orts resp. Obrigkeit hierdurch ersucher, diese beyden Leute, wann sie sich in Stettin, oder einem andern Orte betreten lassen sollten, sofort in Verhaft zu nehmen, und selbes dem Adellichen Gerichte zu Rastow per Belgard anzuzeigen, als welches die Verfügung machen wird, daß beyde entlaufene Personen, gegen Erlegung der Kosten abgehohlet werden können. Der Gottfried Seefeld, ist an Mensch von 28 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll hoch, röthlich von Haaren, lebhafter Farbe im Gesichte trägt einen Haartzopf, einen bräunlichen Rock, blau Camisole, und sein Kleider, dessen Frau ist groffe Statur, hat schwarze Haare, und schwarze Augen, blas von Gesicht, aus Alt Brandenburg geblührt. Rastow bey Belgard, den 8ten April 1767.

Adelliches Gericht daselbst.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. sind zu Ende des May a. c. bey der Vosbergischen Kirche auszuthun; Wer solche verlanget, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum Consistorii bezubringen kann, beliebe sich bey dem Prediger Lenk in Schönentz zu melden.

16. Avertissements.

Zu Belgard haben Tuchmacher Christian Vellfusen Erben, ihre in der Erbschaft zugefallene Pommereningsche Wiese, welche Stadt werts, zwischen Fuhrmann Martin Krager, und Feld werts, zwischen Michael Bornen Wiese inne belegen, an den Bürger und Rathsherr Johann Christoph Fick zum Todten Kauf überlassen; Solt nun jemand ein Käber-Recht, oder eine Forderung ex quo capite selche auch nur immer seyn möchte, daran zu haben vermögen, derselbe wird hiedurch auf den 10ten, 17ten und 24ten April a. c. in Belgard vor Gericht citiret, um sodann seine Praeference oder andere Jura zu beweisen, und anzumachen, oder zu gewärtigen, daß ihm elapso ultimo Termino perpetuum silentium imponiret seyn, und er damit niemals, weiter gehöret werden solle.

Desgleichen verkauft der Bürger Friedrich Duchow zu Greiffenhagen, seine ein und einen halben Morgen Land-Wiese, am Nickels-Braben, an den dahigen Stadt-Quartels-Mann Herrn David Höpner für 60 Rthlr. Da nun solche dem Herrn Käufer in Termino den 1ten May a. c. gerichtlich vor, und abgelassen werden sollen; So haben die etwanigen Contradicenten, oder welche sonst gegründete Anseherung an den qualt. Wiesen zu machen haben, sich in Termino praefixo daselbst zu Rathhause zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Es verkauft der Schneider-Müller auf der Neuen-Mühle, bey Greiffenhagen, Michael Andres, seine bey Greiffenhagen vor dem St. Jürgenschen-Thore, an der Laue belegen, ein Morgen Land-Wiese, an den Tuchhändler Daniel Höpner; und ist Terminus Solutionis auf den 24ten April a. c. angesetzt; welches Königl. Verordnung gemäß, hiemit publiciret wird, damit ein jeder der an diese Wiese etwas zu fordern, sich in gemeldeten Termino zu Rathhause melden könne, oder der Praeclusion zu gemäßen hat. Greiffenhagen, den 2ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Zu Allen Damm hat der Lieutenant Herr Christoph Ernst Eckulh, seine beyden an der Langen- und Mönch-Straße belegene Häuser, erblich verkauft, und will dem Käufer in Termino den 27ten April a. c. die gerichtliche Verlassung geben; welches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Juraum sab pana perpetui silentii bekannt gemacht wird.

In dem Fischer-Dorffe Deip, der Stadt Edelin zugehörig, sind annoch 6 Fischer-Katzen wüste, welche ungesäumt restabret, und dazu Entrepreneurs gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Katzen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invitirt, sich sofort versamt bey dem Magistrat alhier zu melden, und desfalls zu contrahiren, wie ihnen denn ausser dem Wast-Holze, so ihnen auf die Bau-Stelle frey geliefert werden soll, auch noch 6 Freyjahre versprochen werden. Edelin, den 4ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath. Es

Es verkauft der Herr Hauptmann von Weckermann, seinen Schulden-Hoff zu Karckow bey Greerke walde in Pommeren belegen, nebst Landung und Wiserswachs 2c. an den Käufer Christian Friederich Marquard, wiederkäuflich auf 24 Jahr, um und für 1175 Rthlr. Welches denen Königlichen Verordnungen gemäß, hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche hieran einige Ansprache zu haben vermeynen, sich gehörigen Orthes melden können, widrigenfalls sie zu gewarten haben, daß das Kauf-Preitium den 22sten April a. c. ausgehlet wird.

Da vor einiger Zeit der Schulhalter Heinrich Wernke, und dessen Ehefrau Elisabeth, verhehlicht gewesene Wessen, zu Wortsfelde verstorben, und ein Testamentum reciprocum hinterlassen, zu dessen Publication Terminus auf den 1sten May a. c. angesetzt; So werden die etwanige Erben des verstorbenen Wernke hiemit citiret, sich in Termino vor hiesigem Königlichen Amts-Gericht zu stellen, und der Publication des Testaments zu gewärtigen. Auch werden alle diejenigen, welche einige Ansprache an den Vermögern zu haben vermeynen, vorgeschordert, sich in Termino, mit ihren Forderungen sub pena praeludii zu melden. Colbatz, den 12ten April 1767. Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Wer ein Paar tüchtige gesunde Wagen-Pferde, um einen billigen Preis zu verkaufen hat, beliebet sich in Stettin bey dem Herrn Hildebrandt in der Fuhr-Strasse zu melden.

Da der Krüger zu Spantekow, Christian Hagemann, mit seiner Ehefrau, Eleonora Hagemann, geborne Weyhern, verstorbete Schwärmern, ein Testament errichtet, und solches dem hiesigen Amts-Gerichte, bis zu des einen oder des andern Ableben versiegelt, zur Verwahrung eingeliefert worden; gedachter Krüger Hagemann aber dem hiesigen Amts-Gerichte eröfnet, daß vorbemeldete seine Ehefrau Eleonora Hagemann, geborne Weyhern, vor 4 Wochen mit Tode abgegangen, anbey von mehrbesagtem Krüger Hagemann auf gerichtliche Entsezelung und Publicierung sothanen Testaments angetragen worden; welchem Gesuch denn auch dahin deserviret worden, daß Terminus zur Publication des Testaments auf den 22sten April a. c. anberahmet worden; So werden sämtliche Erben der verstorbenen Eleonora Hagemann, geborne Weyhern, hiedurch öffentlich citiret, in gedachtem Termino Morgens um 9 Uhr, auf dem Amte Spantekow sich einzufinden, und der Publication des Testaments beizuhohnen; wobey denn zugleich ein jeglicher, welcher sich als ein Erbe der verstorbenen Eleonora Hagemann, gebornen Weyhern, auszugeben genehmet ist, hiedurch angeriffen wird, in dicto Termino sich gehörig zur Erbschaft zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß er in Entsehung dessen nicht weiter gehöret, sondern über den Nachlaß der Defuncta der Ordnung nach werde verfahren werden. Amt Spantekow, den 3ten April 1767. Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Der Müller Meiser Forche, hat seine bey Curedorff in der Neumark bey Soldin belegene Wind-Mühle verkauft, und ist Terminus zur Auszahlung des Kauf-Preitii, auf den 29sten April a. c. bey der Curedorffschen Herrschaft angesetzt; woselbst ein etwaniger Contradicent sich melden kann.

Der Cämmerer Lämcke, verkauft alldort zu Jacobsbagen, sein Haus und Hoff, imgleichen die Schenke, über dem Holzsewer Bach, nebst einer Hufe Landes, an seinen Schwieger-Sohn, dem Schürmacher Meiser Maareßen, für 512 Rthlr. welches von Magistrato wegen, nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst die Witwe Grossen, geborne Kraaken, mit Consens ihres einzigen Sohnes, dem Marmorier Johann Friederich Grossen, ihr kleines Häuschen, für 100 Rthlr. an den Bürger Michael Köpnick; hat jemand eine Ansehung daran, wolle sich bey dem Magistrat melden.

Es wird hiemit kund gemacht, daß der Colonist Christian Trüb, in dem Anclamischen Stadt-Dorff Leopoldsbagen, sein Gehöfft cum Pertinentiis daselbst, an den Colonist Christian Döring käuflich überlassen; Wer also an Verkäufers und dessen Gehöfft ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeinet; der kann sich in Terminis den 1sten und 25sten April, item den 9ten May a. c. bey der Cämmerey mit seiner Forderung melden, mit der Verwarnung, daß er hienschick nicht fernere gehöret, sondern präcludiret werden soll.

Imgleichen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Colonist Carl Beese zu Leopoldsbagen, sein daselbst habendes Gehöfft cum Pertinentiis, an den dortigen Colonisten Johann Friederich Dapell käuflich abgehandelt; Wer also an Verkäufers oder dessen Gehöfft eine gegründete Ansprache hat, der kann sich vor Auszahlung der obigen Kauf-Gelder in Terminis den 1sten und 25sten April, item den 9ten May a. c. bey der Cämmerey melden, im widrigen er nachhin präcludiret, und nicht weiter gehöret werden soll.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Kiehesen, ist derselben Ehemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagirte Corporal Alexander Eimafewitz Schaltomer, odialiter citiret worden, bey der hiesigen Regierung in Termino den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin anzuzeigen, umahlen er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz die Klägerin zurück gelassen, und wie diese endlich erhärtet hat, bisher keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben, in Entsehung dessen soll die gesuchte Ehr-Scheidung erkannt, und der Klä-

ein nachgegeben werden, sich anderweitig verhehlen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Februario 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Cameralische Regierung.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calovr, als Communis Mandatarus, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekante Membra derer ehemals zu Cöslin, Stolpe und Schlaue errichtet gewesen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum pereceptorie den 29ten Junii a. c. vor unserm Königlichem Hofgericht zu erscheinen vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als würdliche Membra, Erben oder Successores derer mit Tode abgegangenen Membrorum oberwehnter Collegiorum philadelphicorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Cassen zu designiren und zu verifiziren, 3.) sich categorice und mit Bewußtsein zu erklären: Ob sie die ex Deposito unter Erstermächtigster Sicherheit ausgeliehenen Capitalien pro rata statt baaren Geldes sich anrechnen zu lassen gemegnet, und denn mit vielen veräußerten Bespruch contra Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gemäßen, daß 4.) mit Ablauf des obigen Terminum pereceptorii und nach geschehener Anschuldlung derer ausbleibenden Membrorum Ingerhorch niemand weiter gebühret, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 23ten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Bahn sind noch 150 Ruthen Stein-Damm zu machen. Wer diese Arbeit übernehmen und die Rube pro 12 Gr. tüchtig machen will, muß sich bey dertigem Magistrat unverzüglich melden; Jedermann wird ersucht, dieses den Steinsehern des Orts bekannt zu machen.

Es worden sämtliche Herren Pastores, der Königlichem Kirchen in Hinterpommern, welche von demselben einen Verstoß zum Langenhäger Pfarr-Bau zu thun haben, hiedurch erbenhaft ersucht, ihr Quantum nicht einigeln an den Präpositum M. Curtius nach Trepow an der Rega, sondern an ihre resp. Herren Präpositos, diese aber den ganzen Betrag von ihren resp. Synoden nach Trepow zu übersenden, und mit den von dem Königlichem Post-Ventern erhaltenen Schälmen anstatt der Quittungen zu versehen, und mit dem von dem Königlichem Post-Ventern erhaltenen Schälmen anstatt der Quittungen zu versehen, und mit dem nur in dem Fall wenn die Gelder nicht richtig eingelaufen seyn solten, deshalb Erinnerung geschrieben wird; daß dieses Besuch in vielerley Absicht gegnühret sey, ist leicht einzusehen.

Bei den Magistrat zu Cüstrin, stehen Terminu liberationis auf den 23ten April, 21ten May und 27ten Junii a. c. zu Erb-Verpachtung der abgebrannten Wahl-Rühler-Gerechtigkeit, bestehend in einem anliegenden Wahl- und Maltz-Gangel, anberaumet, und ist die hiesige Tran-Commun als Zwangs-Wahl-Gäste dabei zugelagt; wie denn auch Entree-reueur das zu derselben Erbauung benöthigte Bau-Holz, frey aus unserer Herde und einige proportionirte Freyjahre zu gewärtigen hat.

Zu Gollnow hat der Bürger David Bohnenkengel, ein Ende Ackers in den hohen Wäden belegen, zwischen Peter Schulken Witwe, und Friedrich Zieschen, von 2 und einem halben Schffel Einfaat, an den Bürger Jürgen Köhnen für 42 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; Terminus zur Ver- und Ablaffung selb. hiemit auf den 1sten May a. c. bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Es ist vor einiger Zeit die Witwe Kophmannen in dem Udermündschen Amte-Dorffe Regenborn bey Anclam, ohne Leibes-Erben verstorben. Da nun die Theilung ihres geringen Nachlasses beichtinet werden soll, und dazu Terminus auf den 16ten May a. c. anberaumet ist; So werden alle diejenigen, die ex quocunque capite an diesem Nachlass ein Recht zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, sich am besagten Tage zu Regenborn im Sterbe-Hause einzufinden, ihre Anforderungen zu verifiziren, und im Aussehbildungs-Fall zu gewärtigen, daß sie damit künftig nicht weiter chrdret werden sollen.

Der Herr Chirurgus Wenzel, hat sein zu Gartz in der Klecker-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger Michael Cornelius verkauft, und will solches in Termino den 1sten May a. c. gerichtlich veräußern lassen; Diejenigen welche hieran noch eine Anforderung zu haben vermeynen, werden hiemit citiret, ihre Rechte in Termino wahrzunehmen.

Zu Gartz hat der Kaufmann Herr Richardt, seine an der Ober belegene Fucker-Bude, dem Bürger Lenz verkauft. Terminus zur Ver- und Ablaffung ist auf den 7ten May a. c. anberaumet, in welchem sich diejenigen, so daran noch eine Anforderung haben, gehörig melden wollen.

Der Bürger Friedrich Müller, hat sein Haus zu Alten Damm, auf der Stettinischen Vorstadt, zwischen Johann Schlie, und der Witwe Bastianen belegen, erblich verkauft, worüber den 18ten May a. c. die gerichtliche Verlassung ertheilet werden soll; welches hiedurch jedermann sub jura perpetui silentii zu Wahrnehmung seiner juriur bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin hat der Billetter Herr Tisch, seine vor dem Neuen-Thor am Damm belegene Scheune, an den Baumann Johann Jacob Braun verkauft. Weil nun diese Scheune künftigen Verlassungs-Tag gerichtlich verlossen werden soll; So haben diejenigen, so daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen sub jura perpetui silentii gehörigen Orts zu melden.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XV. den 18. Aprilis, 1767.

Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 4ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Gottlieb Friederich Kretschmers, in der Breiten-Strasse, belegenen Hause, 4 Orhofe Cohors, und 9 und ein halb Orhofe diverse Sorten Franz-Weine, gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden; Liebhaber werden eruchet, sich am bemeldeten Tage einzufinden.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil in dem zur Kretschmerschen Vorwerks-Verpachtung von Trinitatis a. c. an, auf 6 folgende Jahre, neuerlich gemessenen Te. m. no. Licitationis kein hinlängliches Gebot geschehen; So wird ein abermaliger Terminus auf hiesiger Cämmerey den 4ten May a. c. dazu angesetzt. Alten Stettin, den 16ten April 1767.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich im letztern Termino zu Verpachtung der Kuhpächterej auf Neuhoff, in denen Gräflich Plesschen Massenheidschen Gütern, kein annehmlicher Pächter gefunden; So wird zu deren Verpachtung an denen nächstfolgenden anderweitiger Terminus auf den 29sten April a. c. hiedurch anberahmet. Wachtlustige können sich wegen derer Conditionen bey dem jetzigen Wirthschafts-Inspectore Herrn Schönherr zu Massenheide schriftlich, oder mündlich vorher melden.

20. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergehalt in des Kaufmann Christian Wossens Vermögen, da der Gesuchte Indult ob in facie curiam honorum & Contradictorem Creditorum nicht statt finden wollen; Concurfus eröffnet, und zu dem Ende Termini Liquidationis auf den 2ten Junli, 8ten Julli und 14ten August, Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hiedurch edicaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lebhafmen Stadt-Gericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Contradictori Advocato Schulz, und Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Die etwanige Debitores werden hiedurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszugeben, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

21. Avertissements.

Der Kaufmann Gabriel Anton Heppmann zu Camin, verkauft seinen daselbst vor dem Ban-Thore belegenen Scheun-Hoff und Garten, an den Königlichem Toback-Distributeur, Bürger Nicol; wer daran eine Ansprache zu haben vermercket, muß binnen 4 Wochen sich gerichtlich melden, oder der Präclusion gewähren.

Der Bauer Christian Garbrecht zu Falkenberg, verkauft seine auf dem Wossenschen Stadtfelde, belegene halbe Hefzhauffsch: Hufe Landes, an den Bürger Ullmann zu Wosow; wer hieran ein Widerspruchs-Recht, oder sonst eine Anforderung hat, der muß sich in Termino den 7ten May a. c. auf dem Wossenschen Stadt-Gerichte melden.

Zu Schwochow kauft mit Consens der Hochadelichen Ver. schwart, der Caßner Michael Varensee, von dem Freymann Schulzen, sein Frey. Hans, cum pertinentiis, um und für 110 Rthlr. schwer Curant ganzer Kaufsumme; Hat nun jemand ein Jus contradi. endi darwieder, oder sonsten eine Achz. mößige Forderung, so kann er sich den 1sten May a. c. zu Langenhagen auf dem Hochadelichen Hofe daselbst in der Gerichts-Strabe melden, und seine Jura wahrnehmen, oder im Auffenthalungs-Fall der Präclusion gemeldeten.

Zu Wollin verkauft der Baumann Ludewig Ruth, seinen Zwey-Ruthen Block, im Wühler-Gelde, von 2 Scheffel Ausfaat, zwischen dem Cämmerer-Acker Süder- und Herr Michael Polgenhagen Nordenwärts gelegen, an den Fisch-Fahrer Johann Wulff; Contradicentes haben sich in Termino den 28sten April a. c. zu Rathhause zu melden.

Zu Colberg wollen auf nächstkommenden Bürger-Rechts- und Verlassungs-Tage, als den 27sten April künftlaufenden Jahres, gerichtlich verlassen und abtreten:

I.) Seligen Kaufmann Herrn Johann Engelbert Könen Frau Witwe, einige im hiesigen Salz-Berge ihr zustehende Parze, von siedenden und müßen Köthen, als: 1.) in dem wüßen Köthen sub No. III. ein zwölftel Part, 2.) im siedenden Köthen sub No. IX. zwey drittel Part, an den hiesigen Groß-Bürger und Kaufmann Herrn Christian von Braunschweig und dessen Erben. II.) Eben dieselbe das ihr in dem hiesigen Salz-Berge zustehende, und sub No. XIV. belegene ein viertel Antheil, siedenden Köthens, nebst Zubehör, an den Herrn Syndicum Capituli und Administratorem Piorum corporum Christian Ludewig Kunderich und dessen Erben. III.) Eben dieselbe ihre vor den Lauenburger-Thor, zwischen dem Fuhrmann Daniel Maas, und Gärtner Ketzig inne belegene Scheune; und Garten, an den hiesigen Groß-Bürger und Kaufmann Herrn Matthias Hepp und dessen Erben. IV.) Eben dieselbe ihr in der Schließ-Gasse, zwischen des Kaufmann Herrn Henrich, und derer Kiddehauschen Erben, modo derselben Creditorum Häusern, inne belegenes Wehrhaus, an den Groß-Bürger und Kaufmann Herrn Ewald Carl Daniel Läger und dessen Erben. V.) Eben dieselbe ihren bisher erblich besessenen Acker, als: 1.) drey und ein viertel Morgen im dünnen Felde, gegen dem Wulffs-Berge, zwischen des Caßner Melcher Sengstedt und Kaufmann Herrn Heinrich von Braunschweig Landungen inne belegen, und 2.) zwey Morgen daselbst am Hofenirtelchen Wege, gegen des Schmidts Francken Stücke, und zwischen des Kaufmanns Herrn Desterreich, und Bäcker Melcher Gohrsen Acker inne belegen, an den gewesenen Münden-Wogel, und Schiffer Michael Blarck jun. und dessen Erben. Wer nun darwieder was einzuwenden hat, muß sich sub pena praclus. in zeitlicher melden.

Es haben der Bürger Bastian Jan. und die Witwe Alenien; beyde ihre Gärten sub No. 40 und 41. vor dem Rohlischen-Thore belegen, an die Frau Oberst Lieutenantin von Strachen, erbz. und eigenthümlich verkauft; wer daran eine Ansprache zu machen hat, muß sich binnen 3 Wochen zu Rathhause melden, sub pena praclus. & perpetui silentii. Terminu, den 10ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst

Die vermittelte Frau Lobachen, will ihr zweytes an der Wall-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Krieges-Commissarium Linden, in bevorstehenden Rechts-Tage nach Oßern, vor e. Lobfahnen Stettinischen Stadt-Gerichte vor- und ablassen; welches hienit jedermann zur Nachricht dienet.

Es will der Bürger und Brau-Eigen Martin Wilske, seinen Soda, dem Concessionario Johann Daniel Wittken, sein zu Stettin in der Kuh-Strasse belegenes Wohnhaus; in diesem Rechts-Tage nach Oßern, gerichtlich vor- und ablassen; wer zu contradietion zu haben vormispnet, kann sich im Lobfahnen Stadt-Gericht einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Bier- und Brandweintaxe.

Brodtaxe.

	Al.	Gr.	Pf.		Wfund	Loth	Ql.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne				Für 2 Pf. Semmel		7	2 ¹ / ₂
das Quart				3 Pf. dito		11	1 ¹ / ₂
auf Bouteillen gezogen				Für 3 Pf. schön Roggenbrod		19	1 ¹ / ₂
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Lonne	2	16	3 ¹ / ₂	6 Pf. dito	1	6	2 ¹ / ₂
die halbe Lonne				1 Gr. dito	2	13	1 ¹ / ₂
das Quart			8	Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	12	1 ¹ / ₂
auf Bouteillen gezogen			9	1 Gr. dito	2	24	1
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.				2 Gr. dito	5	16	2
Das Quart Brandwein			4 8 ¹ / ₂				

Stettin

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	6
Lammfleisch	I	I	8
Schweinefleisch	I	2	1
Rohfleisch	I	I	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das große		3	6
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	1
3.) Das Geschlinge		4	1
4.) Rinderkaldau, Nieren und Herz	I	1	9
5.) Eine gute Ochsenzung		5	1
6.) Eine geringere		4	1
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldau		1	6

Sam. Schröder, dessen Schiff Sophia, von Amster-
dam mit Ballast.
Dioß Perffon, eine Jacht, von Gothenburg mit He-
ring.
Cornelius Wolff, eine Jacht, von Gothenburg mit
Hering.
Joh. Knou, dessen Schiff Maria, von Demmin mit
Getreide.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 8. bis den 15. April, 1767.
Mich. Zillmer, dessen Schiff St. Johannis, nach
Königsberg mit Salz.
Joh. Brönning, dessen Schiff die Einigkeit, nach
Schwienemünde mit Viepenkäbe.
Jac. Friedr. Lüdke, dessen Schiff Friedrich Wilhelm,
nach Lorch mit Wachsen.
Ch. Fr. Kieselbach, dessen Schiff die sieben Sterne,
nach London mit Viepenkäbe.
Heinr. Koss, ein Segelboth, nach Tarmen mit
Stückgüther.
Gottfr. Gendts, dessen Schiff der Postreuter, nach
Schwienemünde mit Stückgüther.
Mart. Büchner, dessen Schiff Catharina, nach An-
clam mit Seltze.
Otte Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienes-
münde mit Salz.
Joh. Kohn, dessen Schiff Maria, nach Schwienes-
münde mit Salz.
Abrah. Lüder, ein Both, nach Wollgast mit Erdens-
Zug.
Ch. Fr. Spiegelberg, dessen Schiff St. Johannis,
nach Rügenwalde mit Salz.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 8. bis den 17. April, 1767.
Jac. Schünmann, dessen Schiff Dorothea, von An-
clam mit Getreide.
Pehr. Eberfon, eine Jacht, von Gothenburg mit He-
ring.
Eberst. Grippbahn, eine Jacht, von G. elfswald mit
Malz.
Hans Willmsen Gertrudt, dessen Schiff Catharina,
von Copendagen mit Stückgüther.
Mich. Zumack, eine Jacht, von Stralsund mit
Malz.
Erich Kock, eine Jacht, von Arde mit Butter, Kä-
se, Speck und Bräse.
Hans Knutsen, eine Jacht, von Gothenburg mit
Hering.
Herrn. Hoff, eine Jacht, von Stralsund mit Hafet.
Christ. Conrads, dessen Schiff die Hoffnung, von
Wollgast mit Eisen.
Matth. Matzbiesen, dessen Schiff Elisabeth, von
Klensburg mit Klinker-Steine.
Joh. Matzbiesen, dessen Schiff die Hoffnung, von
Copendagen mit Sproh.
Gottl. Köster: h. Lucas, dessen Schiff der Arzt, von
Schwienemünde mit Wein.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. April, 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	11.	17.
Roggen	31.	27.
Gerste	10.	6.
Malz	2.	
Haber		18.
Erbfen		2.
Buchweizen		4.
Summa	56.	23.

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 8. bis den 15. April, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu Anclam	2 R. 4 S.	33 R.	22 R.	15 R.	19 R.	10 R.	26 R.	22 R.	14 R.
Wahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow	3 R.	36 R.	22 R.	15 R.	18 R.		20 R.		12 R.
Camin	3 R.		23 R.	14 R.			25 R.		
Colberg	2 R. 20 S.	48 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Cörlin		44 R.	24 R.	16 R.		11 R.	26 R.		
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Dasent		32 R.	21 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		
Demnitz									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gartz		38 R.	23 R.						
Hollnow		44 R.	20 R.	14 R.			20 R.		
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gülkow									
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Lades									
Lauenburg									
Maffow									
Maugarde									
Neenow	3 R.	36 R.	22 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.	28 R.	16 R.
Neuersick	2 R. 8 S.	35 R.	25 R.	18 R.	20 R.				15 R.
Pencun									
Plichte									
Pötlitz									
Pollnow									
Polzlin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Raschbuh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		56 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Stargard		34 R.	24 R.	19 R.		14 R.	28 R.		
Stepantz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 S.	25 R.	25 R.	18 R.	20 R.				15 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stetz		41 R.	21 R.	14 R.			22 R.		
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, S. Weim.	2 R. 20 S.	45 R.	21 R.	14 R.	18 R.	9 R.	21 R.		16 R.
Treptow, W. Weim.		33 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Urbom									
Wargzin		32 R.	20 R.	5 R.		15 R.	32 R.		36 R.
Wetden									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Wustow									
Zornow									

Diese Nachrichten sind allhier in Steyer, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 14 bekommen.